



Gesuch für die Bewilligung zum Verkauf pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerkskörper) zu Vergnügungszwecken der Kategorie 2 und 3

Art. 35 Sprengstoffverordnung (SR 941.411; abgekürzt SprstV) und Art. 3 Vollzugsverordnung zur eidg. Sprengstoffgesetzgebung (sGS 452.4)

Firma _____

Adresse, Ort _____

Verantwortliche Person _____

Beruf _____ Geb.-Datum _____

Telefon P _____ G _____

Standort Lagerräume _____

Lagermenge (Bruttogewicht, max. 300 kg in Wohnzone) _____

Art des Lagergutes resp. Verkaufsgutes _____

Standort der Verkaufsräume oder der Verkaufsstellen _____

Anlass Fasnacht 1. August Silvester _____

Verkauf (Datum/Zeit) _____

Anmerkung:

Frühestens 7 Tage vor dem „Schmutzigen Donnerstag“ bzw. 14 Tage vor 1. August und 7 Tage vor dem 31. Dezember darf mit dem Verkauf von Feuerwerk begonnen werden.

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, handlungsfähig und mündig zu sein sowie die Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

